

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



DVFG
Deutscher Verband Flüssiggas e.V.

September 2014

FlüssiggasAKTUELL

07/2014



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Ankunft von Biopropan im Energiemarkt ist ein neues Plus für den Energieträger LPG, das in der umweltpolitischen Debatte über die Vermeidung von CO₂ für Aufmerksamkeit sorgen wird. Ferner berichten wir zum Stand der Dinge zu Neuregelungen im Arbeitsschutz, die am 27. August im Bundeskabinett verabschiedet wurden und nun dem Bundesrat vorliegen. Schließlich werfen wir einen Blick auf das Programm der 9. Fachtagung Gasfahrzeuge, die Ende September in Potsdam stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Politik & Markt

Flüssiggas in der Bio-Variante



Service

Steuerrecht: Sponsoring



Technik & Normung

Kabinettsbeschluss zu
Neuregelungen im Arbeitsschutz



Termine

29.-30.09.2014, 9. Tagung
Gasfahrzeuge, Potsdam



Download Newsletter

Hier können Sie
FlüssiggasAKTUELL als PDF
herunterladen.

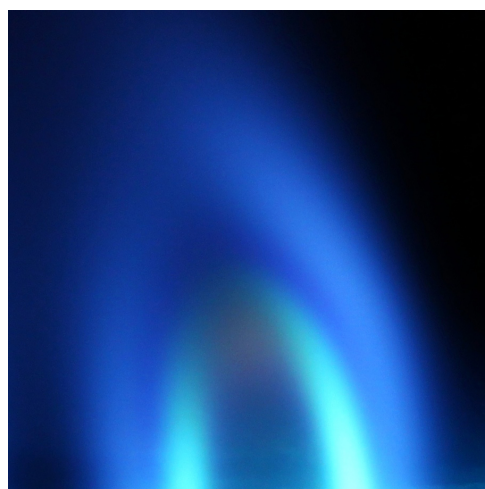


Politik & Markt

Flüssiggas in der Bio-Variante – Neue Zukunftsperspektiven für nachhaltige Energie

Flüssiggas gibt es nun auch in der Bio-Variante. Die Firma Neste Oil hat am 10. September den Bau einer Anlage in Rotterdam zur Bereitstellung von Biopropan aus nachwachsenden Rohstoffen bekannt gegeben. Die Produktion soll im Oktober 2016 starten und ca. 30.000 bis 40.000 Tonnen pro Jahr umfassen.

Biopropan entspricht den gängigen Normen für herkömmliches Flüssiggas und kann als Kraftstoff oder aber auch als Heizgas eingesetzt werden. Durch Biopropan kann der CO₂-Ausstoß auf bis zu 50 Prozent im Vergleich zu herkömmlichem Flüssiggas reduziert werden. Aus Sicht des DVFG steht mit Flüssiggas aus erneuerbaren Rohstoffen dem Markt eine neue Option für nachhaltige Energie zur



Verfügung. Vor allem mit Blick auf die Klimaziele der Bundesregierung ist das CO₂-Minderungspotenzial des Energieträgers Flüssiggas in der Bio-Variante besonders wertvoll.

Der DVFG veranstaltet in Zusammenarbeit mit Prins Autogassysteme und Neste Oil am 16. September 2014 auf der Automechanika Frankfurt eine Pressekonferenz zur Vorstellung von Biopropan. Die Pressekonferenz startet um 14.30 Uhr am Stand von Prins Autogassysteme (Halle 10-C35).

Zur Pressemeldung des DVFG [klicken Sie hier...](#)



IT-Sicherheitsgesetz

Das Bundesministerium des Inneren legte am 19. August 2014 als einen Baustein der so genannten „Digitalen Agenda“ den Referentenentwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes vor. Ziel des Gesetzes ist unter anderem eine Verbesserung der IT-Sicherheit bei Unternehmen. Der Entwurf sieht vor, dass Betreiber so genannter Kritischer Infrastrukturen Mindestniveaus an IT-Sicherheit einhalten und erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle melden sollen. Konkret bedeutet dies, dass Unternehmen Kritischer Infrastruktur nach Inkrafttreten des

Gesetzes maximal zwei Jahre Zeit hätten, Mindeststandards von IT-Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Dabei kann jede Branche auch eigene branchenspezifische Sicherheitsstandards vorschlagen. Die Sicherheitsvorkehrungen sollen in jedem zweiten Jahr durch Sicherheitsaudits oder Zertifizierungen überprüft werden. Darüber hinaus müssten die Unternehmen Cyber-Attacks, wie z. B. Datendiebstähle und Computersabotage oder Internetspionage anonym dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. [Artikel weiterlesen...](#)



Technik & Normung

Kabinettsbeschluss zu Neuregelungen im Arbeitsschutz

Die Bundesregierung hat am 27. August 2014 eine Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen beschlossen, die nun dem Bundesrat vorliegt. Der Entwurf dieser Verordnung enthält die neu gefasste Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und Änderungen an der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Die neue BetrSichV sieht besonders zwei für die Flüssiggas-Branche wesentliche Änderungen vor: Für die

wiederkehrenden Prüfungen im Bereich Explosionsschutz von Füllanlagen sollen demnach nur noch Zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) zuständig sein. Für die Prüfung von Druckanlagen ist vorgesehen, dass die befähigten Personen über eine einschlägige technische Berufsausbildung verfügen müssen. Der DVFG wird in seiner Stellungnahme für die Beibehaltung des derzeit geltenden Rechts der BetrSichV plädieren. Das Verfahren sah bis heute leider keine mündliche Anhörung der betroffenen Kreise vor.

Technische Regeln Flüssiggas - Kommentar des DVFG



Nach der Neufassung der Technischen Regeln Flüssiggas 2012 erscheint jetzt auch eine Überarbeitung des bekannten „Flüssiggas-Handbuchs“ des DVFG, das zuletzt zu den TRF 1996 erarbeitet und herausgegeben wurde. Die neue Kommentierung des DVFG verbindet wichtige Grundlagen der Flüssiggas-Technik mit detaillierten Erläuterungen zu TRF-Anlagen und ist damit ein unverzichtbarer Begleiter für das Fachhandwerk. Der Aufbau des Handbuches folgt den TRF 2012, so dass der Anwender schnell zum betreffenden Kapitel findet. Viele Beispiele, Abbildungen und Hinweise erläutern die Inhalte der Technischen Regeln Flüssiggas und erleichtern ihre Umsetzung in der Praxis. Der TRF Kommentar erscheint Oktober 2014 und kann über den WVGW Verlag bestellt werden. Das Handbuch umfasst ca. 320 Seiten (DIN A 4, Hardcover) und kostet 94,00 € zzgl. MwSt und Versand (DVFG-Mitgliederpreis: 68,00 €). [Link zum Verlag...](#)



Fortschreibung technischer Regelwerke bei DIN und DVGW

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat folgende Normen bekannt gegeben:

- DIN EN 16436 1 „Gummi- und Kunststoff-Schläuche und -Schlauchleitungen mit und ohne Einlage zur Verwendung mit Propan, Butan und deren Gemische in der Gasphase - Teil 1: Schläuche mit und ohne Einlage“
- DIN EN 12493 „Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile - Geschweißte Druckbehälter aus Stahl für Straßentankwagen für Flüssiggas (LPG) - Auslegung und Herstellung“
- DIN EN 14427 „Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile - Ortsbewegliche wiederbefüllbare vollumwickelte Flaschen aus Verbundwerkstoff für Flüssiggas (LPG) - Auslegung und Bau“
- DIN EN 14893 „Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile - Ortsbewegliche, geschweißte

Druckfässer aus Stahl für Flüssiggas (LPG) mit einem Fassungsraum zwischen 150 Liter und 1 000 Liter“

Aktuelle Entwürfe des DIN liegen vor:

- DIN EN 12480 „Gaszähler – Drehkolbengaszähler“
- DIN EN ISO 25760 “Gasflaschen - Verfahren für das sichere Entfernen von Ventilen aus Gasflaschen (ISO 25760:2009)

Im technischen Regelwerk des DVGW ist das DVGW Merkblatt G 641 "Aufstellung von Gasgeräten im Freien" erschienen.

[Nähere Informationen zu den wichtigsten Inhalten der Regelwerke...](#)



Service

Lohnsteueränderungsrichtlinie 2015

Die Bundesregierung hat am 15. August 2014 die Lohnsteueränderungs-richtlinie 2015 beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat im Oktober, soll die Verwaltungsvorschrift zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Damit gelten unter anderem folgende Änderungen:

- Die Grenze für Zuwendungen, wie z. B. Blumen, Genussmittel, Speisen oder ähnliches, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer anlässlich eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes lohnsteuerfrei überlassen kann, wird von 40 Euro auf 60 Euro angehoben. Auch für Geschenke an den einzelnen Arbeitnehmer, beispielsweise im Rahmen eines Dienstjubiläums oder einer Betriebsveranstaltung gilt die Grenze von 60 Euro und muss in die steuerfreie 110 Euro-Grenze einbezogen werden.
- Die gemäß § 3 Nr. 13 Einkommenssteuergesetz bestehende Steuerfreiheit für bestimmte Vergütungen gilt nicht für Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer während einer beruflichen Auswärtstätigkeit, im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Freigrenze für Sachbezüge von 44 Euro pro Kalendermonat soll für Zukunftssicherungsleistungen (z. B. Versicherungsschutz) des Arbeitgebers nicht anwendbar sein.

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung des Sponsorings aus Sicht des Sponsor

Das Bundesministerium der Finanzen hat zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Sponsorings aus Sicht des Sponsors Stellung bezogen. Damit der vergünstigte Steuersatz

für Sponsoring angewendet werden kann, reicht es nun nicht mehr aus, wenn der Sponsoring-Empfänger (z. B. Veranstalter) auf den Sponsor lediglich hinweist, sondern es muss ein Leistungsaustausch erfolgen. Übliche Formen eines Sponsor-Hinweises sind unter anderem: Logo bzw. Unternehmensname auf Plakaten des Zuwendungsempfängers, Nennung in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite. Hierbei liegt kein Leistungsaustausch vor. Sobald dem Sponsor vertraglich gestattet wird, seine Sponsoring-Maßnahme zur eigenen Werbung zu nutzen, wird von einer Gegenleistung ausgegangen und entsprechend steuerlich behandelt.

Der neue Passus im Umsatzsteuer-Anwendungserlass in Abschnitt 1.1 Abs. 23 nach Satz 2 lautet:

„[3] Dies gilt auch, wenn der Sponsor auf seine Unterstützung in gleicher Art und Weise lediglich hinweist. [4] Dagegen ist von einer Leistung des Zuwendungsempfängers an den Sponsor auszugehen, wenn dem Sponsor das ausdrückliche Recht eingeräumt wird, die Sponsoringmaßnahme im Rahmen eigener Werbung zu vermarkten.“

[Weitere Informationen unter folgendem Link...](#)

Muster der Vordrucke für Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung im Kalenderjahr 2014

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Mustervordrucke zum Umsatzsteuervoranmeldungs- und vorauszahlungsverfahren für das Kalenderjahr 2014 bekannt gegeben. [Weitere Informationen und Vordrucke unter folgendem Link...](#)



Termine



Themenschwerpunkt „Mobilität der Zukunft“ auf der Automechanika in Frankfurt

„Mobilität der Zukunft“ ist ein Schwerpunkt der diesjährigen Automechanika Frankfurt, die vom 16. bis 20. September 2014 stattfinden wird. In einer eigenen Halle (Halle 10) präsentieren Aussteller aus zwölf Ländern eine Vielfalt an alternativen Antriebstechniken, von Hybrid über Elektro bis hin zu Autogas und Erdgas.

Für weitere Informationen zu Ausstellern und zum Vortragsprogramm der Automechanika Academy

[klicken Sie hier...](#)

Zukunftstechnologien für gasbetriebene Fahrzeuge im Fokus der 9. Tagung Gasfahrzeuge in Potsdam

Unter dem Motto „Die Zukunft hat begonnen“ widmet sich die Tagung Gasfahrzeuge vom 29. bis 30. September 2014 in Potsdam unter anderem neuesten Entwicklungen in der Autogas-Technologie.

Weitere Informationen zum Ablauf und Programm finden Sie [über folgenden Link...](#)



Weitere Termine

- 16.-20.09.2014 Automechanika Frankfurt, [weitere Informationen...](#)
- 25.09.-02.10.2014 IAA Nutzfahrzeuge, Hannover, [weitere Informationen...](#)
- 29.-30.09.2014 Neunte Tagung Gasfahrzeuge, Potsdam, [weitere Informationen...](#)
- 29.09.2014, Gefahrguttag: Aktuelle Entwicklungen im Gefahrgutrecht, Hannover, [weitere Informationen...](#)
- 01.-03.10.2014 Expo Petro Trans - Fachmesse für Logistik, Transport und Umschlag in der Mineralölwirtschaft, Kassel, [weitere Informationen...](#)
- 13.10.2014 BDI-Energieeffizienzkongress 2014, [weitere Informationen...](#)
- 28.-30.10.2014 World LP Gas Forum & AEGPL Congress, Miami (USA), [weitere Informationen...](#)
- 03-04.11.2014 DVFG-Herbstarbeitstagung, Ulm

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Vertretungsberechtigte:

Vorstand:
Rainer Scharr (Vorsitzender)
Uwe Thomsen (1. stellv. Vorsitzender)

Hauptgeschäftsführer:

Dr. Andreas Stücke

Widerspruchsrecht:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse mit: info@dvfg.de

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 10
E-Mail: info@dvfg.de

Vereinsregistereintragung:

Registergericht: Amtsgericht Berlin
Charlottenburg
Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a**UStG:**

DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2**RStV:**

Katharina Kunath, Deutscher Verband
Flüssiggas e. V.
E-Mail: presse@dvfg.de

Autoren:

Katharina Kunath
Ursula Megies
Jens Stadler

Nachweis verwendeter Bilder und**Grafiken:**

Stefan Körber - Fotolia.com
WoGi - Fotolia.com
froxx - Fotolia.com
WVGW Verlag
Automechanika
Dark Vectorangel - Fotolia.com

Leistungsschutzrecht nicht zugelassene
Verwertung (z. B. Vervielfältigung,
Verbreitung oder öffentliche
Zugänglichmachung) bedarf der
vorherigen schriftlichen Zustimmung des
jeweiligen Rechteinhabers.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets
mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl
übernehmen wir keine Haftung für die
Inhalte externer Internetseiten, auf die per
Link verwiesen wird. Für den Inhalt der
verlinkten Seiten sind ausschließlich deren
Betreiber verantwortlich.

**Download Newsletter**

Hier können Sie den Newsletter
FlüssiggasAKTUELL als PDF
herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter
FlüssiggasAKTUELL nicht mehr
erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#) »